

6. Wer soll das bezahlen? – Finanzierungsmöglichkeiten

Natur an der Schule scheitert nicht am Geld. Schließlich gibt es eine ganze Reihe von ökologischen Veränderungen im Schulgelände, die auch ohne Geld durchführbar sind. Sie eignen sich deshalb auch besonders gut als Einstiegsprojekte. So können beispielsweise in Absprache mit dem Grünflächenamt Teilflächen im Abstandsgrün der Schule aus der konventionellen Intensivpflege herausgenommen und nur noch wenige Male im Jahr gemäht werden. Bäume und Sträucher als Kleinlebensräume lassen sich über das Forstamt besorgen. Und auch kleine „wilde Ecken“ mit Brennnesseln und anderen heimischen Wildkräutern gibt es kostenlos an jeder Schule.



Doch spätestens wenn Großprojekte wie eine naturnahe Spiel- und Bewegungslandschaft, ein Schulgarten oder ein Teich gebaut werden sollen, geht es nicht ohne Finanz- und Sachmittel. Pflege und Instandsetzungsarbeiten verursachen zudem laufende Unterhaltungskosten. Probleme haben vor allem Schulen in enger städtischer Lage, da sie häufig von Teer und Asphalt umgeben sind. Ohne Entsiegelungsmaßnahmen hat die Natur hier keine Chance. Die Vielzahl der verschiedenen Finanzierungsmöglichkeiten zeigt, dass aber auch hier viele Wege zum Ziel führen können.



Die Grundschule Lenaustraße in Gelsenkirchen sammelte mit selbstgebastelten Sparscheinen in benachbarten Geschäften Geld für die Schulhofgestaltung. Foto: M. Hoff

Eigeninitiative und Sponsoring an Schulen

Schule und Förderverein

Ein Schul-Förderverein kann die Geländearbeit an der Schule unterstützen. Bei Vereinsgründung ist dieser in das Vereinsregister beim Amtsgericht einzutragen. Er erhält dann den Zusatz „e.V.“. Zweck eines Schul-Fördervereins ist die ideelle und materielle Förderung der Aufgaben und Ziele der Schule. Dabei werden insbesondere solche förderungswürdigen Veranstaltungen und Einrichtungen unterstützt, für die nicht in ausreichendem Maße der Schulträger aufkommen kann.

Der Förderverein verfolgt im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 24. Dezember 1953 ausschließlich und unmittelbar einen gemeinnützigen Zweck und ist nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet. Die dem Verein zufließenden Mittel, etwaige Gewinne und das Vereinsvermögen, dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwandt werden. Als eingetragener Verein sind Spendenquittungen steuerlich absetzbar. Vor allem Firmen sind daher leichter bereit, zu unterstützen.

Die Mitgliedschaft wird durch eine schriftliche Beitrittserklärung an den Vorstand erworben. Beiträge leistet jedes Mitglied nach eigenem Ermessen (Mindestbetrag). Über die Verwendung von finanziellen Mitteln entscheidet der Vorstand, bestehend aus den Vorsitzenden, Schriftführer/in, Kassenwart sowie den Vertretern der Elternschaft und des Lehrerkollegiums.

Schule und Förderverein können gemeinsam mit verschiedenen Aktionen die naturnahe Gestaltung des Schulgeländes unterstützen und schulische und außerschulische Partner ansprechen.



Elternrundbrief

Elternrundbriefe werden über die Schüler an alle Eltern verteilt. Statt pauschaler Unterstützungsappelle werden konkrete Wünsche formuliert und in einer Liste zusammengestellt. Die erwünschte Unterstützung wird nicht lange auf sich warten lassen.

Schulfeste, Basare, Pflanzenbörsen

Einnahmen durch Verkauf von Ernteprodukten, Bastelarbeiten, Fotos u. a.

Schulgeländeaktionen, Sponsorenläufe

Gezielt eingesetzt können durch diese Aktionen zum Teil erhebliche Mittel für das naturnahe Schulgelände zusammen kommen.

Örtliche Naturschutzverbände und -vereine

Unterstützung schulischer Aktivitäten z.B. mit Arbeitsgeräten, Materialien, Beratung. Material z.B. für Weidenbauwerke kann in der Zeit des Kopfweidenschnitts von Oktober bis Februar bei den Verbänden angefragt werden, evtl. auch beim Forstamt, Grünflächenamt oder einer Biologischen Station.

Kleingartenvereine

Kleingartenvereine bieten ihre fachliche Unterstützung bei der Anlage von naturnahen Schulgärten an. Darüber hinaus können sie auch Projekte über ihre Landesverbände finanzieren:

Landesverband Westfalen-Lippe der Kleingärtner e.V., Breiter Weg 23, 44532 Lünen, Tel. 0 23 06/94 29 40, E-Mail info@kleingarten.de, www.kleingarten.de

Landesverband Rheinland der Kleingärtner e.V., Am Südfriedhof 16, 40221 Düsseldorf, Tel. 0211/8 99 48 73, Fax 0211/8 92 90 48, E-Mail LVR-kleingartner@t-online.de

Einige Kleingartenvereine stellen Schulen auf Anfrage eine Parzelle in ihrer Anlage zur Verfügung. Dieses Angebot ist besonders interessant für Schulen, die keinen Schulgarten einrichten können und bei denen die Kleingartenanlage fußläufig von der Schule erreichbar ist. Kontakte vermitteln die Bezirksverbände der Kleingärtner. Ihre Anschriften finden sich in Adress- und Telefonverzeichnissen.

Weitere mögliche Sponsoren für Materialien und Finanzen

- Garten- und Landschaftsbetriebe (GaLa-Bau)
- Gartenfachhandel
- Bäuerliche Bezugs- und Absatzgenossenschaften
- Botanische Gärten
- Heimatvereine
- Banken und Sparkassen
- örtliche Firmen
- Politische Parteien mit ihren Bezirksvertretungen



Kinderflohmarkt an einer Grundschule in Gelsenkirchen. Die Einnahmen trugen zur Finanzierung der Schulhofumgestaltung bei. Foto: M. Hoff



Kleingartenanlagen in Schulumgebung bieten sich für eine pädagogische Nutzung an. Der Kleingartenverein „Fröhliche Morgensonne“ in Recklinghausen hat z.B. eine große Fläche mit Teich, Wiese, Obstbäumen und Kräuterbeeten als „Lehr- und Lerngarten“ gestaltet und Schulen der Umgebung zur Verfügung gestellt. Foto: A. Niemeyer-Lüllwitz


Laufen und Sammeln

Immer neue kreative Lösungen finden Schulen bei der Beschaffung der Gelder für ihre Projekte im naturnahen Schulgelände. Verzierte Sponsorensteine der Grundschule am Wasserturm in Essen oder Schulgeländeaktionen sind nur zwei Beispiele aus einer Vielzahl von Möglichkeiten. Ideen sind gefragt!



Sponsorenlauf der Grundschule Auf der Emst am 31.03.2001

Name: _____ Klasse: _____



Ich starte um (bitte ankreuzen):
 11.15 Uhr 12.00 Uhr 12.45 Uhr 13.30 Uhr

Stempelfeld

Hiermit bestätigen wir, dass der/die oben genannte SportlerIn _____ Runden gelaufen ist.
 Herzlichen Glückwunsch!!! Das Organisationsteam

Erklärung des Sponsors:
 „Ich bin bereit, für jede gelaufene Runde folgenden Betrag zu spenden“:

Name des Sponsors	Betrag/Runde	Name des Sponsors	Betrag/Runde
1) _____	_____	2) _____	_____
3) _____	_____	4) _____	_____
5) _____	_____	6) _____	_____
7) _____	_____	8) _____	_____

Gesamtbetrag pro gelaufener Runde: _____

Auswertung:
 Runden insgesamt x Gesamtbetrag pro Runde = Spendenbetrag insges. _____

Die Spendenbeträge werden in der Woche vom 02.04. – 06.04.01 von den Klassenlehrern in der Schule eingesammelt. Vielen Dank für deine / Ihre Teilnahme bzw. Spende!



Super gelaufen: Rutsche kann kommen
 Riesenbeteiligung auf der Emst: 400 Läufer legten 915 km für Schulhofgestaltung zurück
 Diebstahls. (In) Wer gut läuft, der gut rutscht. Kinder, Eltern und Großeltern haben sich am Sonntag an der Grundschule auf der Emst fast die Länge von dem Leben gegesamt um eine Rundenrunde für den Schulhof an freigesetzten. Rund 400 Teilnehmer legten heute Spendenlauf auf dem hübschen Gelände. Insgesamt 1998 Runden sind 915 Kilometer zurückgelegt worden. Eltern, Großeltern, Geschwister oder Freunde für jede Runde, die das Kind zurücklegen sollte, sammelten 20 Mark, oder ander entsprechend. Dies waren einige ganz wichtige Hilfe in die Vorbereitung, denn manche Kinder verhasst aber sich selbst können. Keine Zeit an weit wie zwei Schüler der Klasse 2 c: 24 bzw. 25 Runden auf dem Start gegangen. Hatton neben Eltern und Großeltern sollten auch mehrere Hundert Kindergartenkinder, zwei Pädagoginnen, Schulkolonnen von Herrenten, Dutzende von Schülern und Lehrern für die Runden in Bewegung. Die Hauptausgangspunkt, und Jugendliche Dagmar Freitag, die wegen einer Erkrankung zu den konnte, sich zu und läßt das Engagement der Teilnehmerin. Mit dem Engagement von 1000 Mark kann die Schule nicht nur die notwendigen Werkzeuge für die Schulhofgestaltung kaufen, sondern auch ein wichtiger Projekt der Schulhofgestaltung starten. Große Freude nach dem Finieren, die durch Kisten, Koffer und Wollkissenwerkstoff rund 8000 Mark enthält.

In diesem Frühjahr startet die erste Aktion zur Finanzierung mit einem

Sponsorenlauf

Laufen für die Schulhofrutsche

**am 31. März 2001
 11.00 Uhr bis 14.00 Uhr
 auf dem Schulgelände**

Dazu laden wir alle Eltern, Freunde, Nachbarn und Sponsoren unserer Schule sehr herzlich ein. Es gibt Herzhaftes und Süßes, Getränke und jede Menge Spaß. Für unseren Geldtopf "Sponsorenlauf" erbitten wir einen finanziellen Beitrag.

Beim Sponsorenlauf der Grundschule Auf der Emst in Iserlohn legten die 400 teilnehmenden Schülerinnen und Schüler insgesamt 915 Kilometer zurück und finanzierten damit die Handgrutsche mit Kletteraufgang. Auch andere Schulen waren mit dieser Aktion erfolgreich. Foto: Grundschule auf der Emst.



Förderprogramme für Schulen

Förderprogramme von privaten Stiftungen unterstützen Schulgeländeaktivitäten. Einige Stiftungen und Förderfonds legen dabei enge Kriterien an – sie unterstützen z.B. nur Pflanzmaßnahmen oder bezuschussen ausschließlich Spielgeräte. Empfohlen wird auch ein Blick ins Internet auf die Homepage von learn-line (<http://www.learn-line.nrw.de/angebote/agenda21/schule/index.htm>). Dort findet sich unter anderem eine Liste mit den 200 wichtigsten national und international stattfindenden Wettbewerbe rund um schulische Natur- und Umweltaktivitäten, wie beispielsweise den Henry-Ford Award oder den WDR Jugendumweltpreis.

Deutsche Umwelthilfe

Die Unterstützung der Deutschen Umwelthilfe besteht u.a. in der Organisation einer Haus- und Straßensammlung. Dazu gehört:

- Einholen der nötigen behördlichen Sammlungsgenehmigung
- kostenloser Bereitstellung aller erforderlichen Sammelunterlagen und -materialien
- begleitender Pressearbeit
- telefonischer Erreichbarkeit für Fragen

Gegenstand der Förderung

- Natur- und landschaftspflegerische Maßnahmen
- Bau von Kompostanlagen
- Schulgärten, Schulbiotop und Kindergärten
- Material für naturkundlichen Unterricht
- Naturkundliche Exkursionen

Antragsberechtigte

Schulen oder Schulträger

Fördervoraussetzungen

- Teilnahme an der Haus- und Straßensammlung von Spenden für die Umwelthilfe an 10 bis 14 Tagen im Frühjahr, die Mitwirkenden müssen mindestens 14 Jahre alt sein, alle Materialien für die Sammlung werden von der Umwelthilfe gestellt.

Förderhöhe

- 70% des Sammelerlöses stehen für die eigenen Projekte zur Verfügung.
- 25 % des Erlöses gehen an Projekte auf Kreis- und Landesebene von Naturschutzverbänden.
- 5% des Erlöses werden für Verwaltung und Unterstützung der Sammelaktionen verwendet.
- Gesammelte Gelder können bis zu drei Jahren zurückgestellt werden.
- Auf Anfrage können auch weitere Finanzmittel für Projekte von landesweiter Bedeutung beantragt werden.

Anschrift

Deutsche Umwelthilfe e.V., Regionalverband Mitte/Nord, Goebenstraße 3, 30161 Hannover, Ansprechpartnerin Frau Israel, Tel. 05 11/ 66 34 80, Fax 0511/ 66 34 81, E-Mail duh-nord@duh.de, www.duh.de

Allianz Umweltstiftung „Aktion Blauer Adler“

„Aktion Blauer Adler“ ist ein Projekt der Allianz Umweltstiftung.

Gegenstand der Förderung

- Die Stiftung unterstützt umweltbezogene Initiativen auf kommunaler Ebene, die sich für eine lebenswerte Umwelt einsetzen,
- Projekte zur Einrichtung eines ökologischen Kindergartens oder Schulhofes,
- Aktionen zur Förderung des Umweltbewusstseins an Schulen.

Antragsberechtigte

- Freie Träger, Vereine, Initiativen, Einzelpersonen, keine parteinahen Organisationen.

Fördervoraussetzungen

- Modellcharakter, der andere Träger zur Fortsetzung und Nachahmung anregen soll.

Förderhöhe

- Projekte werden materiell und durch persönlichen Einsatz unterstützt.
- Ein Projekt wird mit maximal 2.250,- Euro bezuschusst.



Laufzeit

- seit 1994, kein Förderende bekannt

Informationen zur Antragstellung

- Auskunft und Antrag zunächst an die Zentrale, die dann einen örtlichen Allianzvertreter zur weiteren Betreuung benennt; keine Antragsfristen.

Anschrift

Allianz Stiftung zum Schutz der Umwelt, Maria-Theresia-Str. 4a, 81675 München, Ansprechpartnerin: Frau S. Luberstetter, Tel. 089/ 41 07 336, E-Mail info@allianz-umweltstiftung.de www.allianz-stiftung.de

Förderfonds „Spielrauminitiativen“ des DKHW

Neben einem Förderfonds im Bereich der Kinderkulturarbeit (Projekte zu Film, Theater u.a.) finanziert das Deutsche Kinderhilfswerk (DKHW) einen Fonds zur Unterstützung von Spielrauminitiativen.

Gegenstand der Förderung

- Schaffung und Verbesserung von Sport-, Freizeit- und Kommunikationsmöglichkeiten im eigenen direkten Wohnumfeld,
- Sachkosten, Verwaltungsaufwand,
- Projektförderung, keine Finanzierung laufender Kosten.

Antragsberechtigte

- Freie Träger, Vereine, Bürgerinitiativen, Elterngruppen, Selbsthilfegruppen von Kindern und Jugendlichen, Familien, Hausgemeinschaften, Einzelpersonen.

Fördervoraussetzungen

- Bürgerengagement und Eigeninitiative von Betroffenen.
- Partizipation von Kindern ist erwünscht.
- Dokumentation

Förderhöhe

- Einzelprojekte werden mit max. 2.500,- Euro gefördert.

Informationen zur Antragstellung

- Antragsformulare können beim Deutschen Kinderhilfswerk e.V. angefordert oder über Internet abgerufen werden.

Anschrift

Deutsches Kinderhilfswerk e.V./ DKHW, Referat für Kinderkulturarbeit und Spielraumgestaltung, Leipziger Straße 116–118, 10117 Berlin, Ansprechpartnerin: Frau Keul, Tel. 030/30 86 93 17, E-Mail dkhw@dkhw.de, www.dkhw.de



Das Deutsche Kinderhilfswerk unterstützt Projekte zur Verbesserung kindlicher Spielmöglichkeiten. Fotot: M. Hoff



Förderprogramme für Kommunen und Schulen

Die Kommune als Schulträger ist für die Unterhaltung der Schulen und der Schulgelände zuständig. In Zeiten knapper Kassen kommen viele Kommunen in die undankbare Rolle des Verhinderers, da der Etat nur wenig Spielraum für unbürokratische Unterstützung lässt. Ungeachtet dessen versuchen viele Kommunen den Schulen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Zudem gibt es Förderprogramme von Bund und Ländern, die es Kommunen ermöglichen unter Einsatz eines relativ geringen Eigenanteils Schulgeländeaktivitäten zu unterstützen.

Die nachstehende Zusammenstellung bezieht sich im wesentlichen auf Programme für das Bundesland Nordrhein-Westfalen. Von einigen der genannten Förderprogramme können Schulen nur profitieren, wenn sie Projekte in Kooperation mit außerschulischen Partnern realisieren.

Schuletat

Die Schulen erhalten jedes Jahr vom Schulträger einen eigenen Etat, der über die Fachkonferenzen auf die Fächer verteilt wird. Hier sollte auch die ökologische Geländearbeit als fester Posten einbezogen werden. Die Mittel können für neue Projekte und für die Deckung von Unterhaltungskosten eingesetzt werden.

Schulträger

In Zeiten knapper Kassen sind in den meisten Kommunen die finanziellen Möglichkeiten der Schulträger begrenzt. Neben Anträgen an das Schulverwaltungsamt können auch die Schulpflegschaft bzw. der Förderverein oder die Planungsgruppe Schulgelände einen Bürgerantrag gem. § 6 c Gemeindeordnung NW stellen und Umgestaltungswünsche für die Tagesordnung einer Ratssitzung vorschlagen.

Fachämter

Die Fachämter des Schulträgers wie z. B. das Grünflächenamt, das Umweltamt, das Bauamt oder auch das Forstamt unterstützen in vielen Städten und Gemeinden Schulgeländeinitiativen durch die Bereitstellung von Pflanzenmaterial, Baustoffen sowie durch Beratung, Einsatz von Fachpersonal, Zivildienstleistenden u.a. bei anstehenden Neu- und Anbauvorhaben an Schulen.

Schulgartenförderung

Förderprogramm des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNLV).

Gegenstand der Förderung

- Schaffung neuer Schulgärten für die praxis- und anwendungsbezogene Natur- und Umwelterziehung sowie zur naturkundlichen und naturwissenschaftlichen Unterrichtsbegleitung.
- Errichtung und Erweiterung schulbiologischer Zentren/ Zentralschulgärten.
- Kauf von Gartengeräten als gärtnerische Erstausrüstung.
- Errichtung und Einrichtung von Gewächshäusern und Geräteräumen in einfacher Ausstattung.
- Zuwendungsfähig sind: Geländevorbereitung, Erschließung und Einrichtung, Erstbepflanzung, Erstansaat, Schaffung von Feucht- oder Trockenbiotopen, Vogelschutzgehölzen, Obstwiesen.
- Nicht zuwendungsfähig sind: Grunderwerb, Unterhaltungsmaßnahmen, Gestaltung von sonstigen Außenanlagen an Schulgebäuden, Beschaffung von unterrichtsbegleitendem Lehrmaterial und Lernmitteln.

Antragsberechtigte

- Gemeinden und Gemeindeverbände als Schulträger
- Private Schulträger

Fördervoraussetzungen

- Mindestfläche für Schulgärten 250 m².
- Mindestfläche für schulbiologische Zentren/ Zentralschulgärten 2.000 m².

Förderhöhe

- Für Gemeinden und Gemeindeverbände als Schulträger 60 bis 80% der zuwendungsfähigen Ausgaben. Der restliche Anteil ist von der Kommune aufzubringen. Die Bagatellegrenze beträgt 1.500 Euro, mehrere Maßnahmen können im Antrag zusammengefasst werden.
- Für private Schulträger bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben (Bagatellegrenze 500 Euro).

Laufzeit

- Bis 31.12.2004 (Runderlass des MURL vom 3.3.2000).



Informationen zur Antragstellung

- Antragstellung durch den Schulträger formgebunden an den Regierungspräsidenten als Mittelbewilligungsbehörde.
- Antragsformulare beim Schulträger oder der Bezirksregierung, z.T. über Internet erhältlich.
- Für die Beantragung der Fördermittel ist eine Plan-Skizze erforderlich.

Anschriften

*Bezirksregierung Arnsberg – Dezernat 36,
59817 Arnsberg, Frau Köttgen, Herr Hanke,
Tel. 02931/82-28 071-28 09,
E-Mail poststelle@bezreg-arnsberg.nrw.de*

*Bezirksregierung Detmold, Postfach 24 53,
32754 Detmold, Frau Steinhoff,
Tel. 05231/71-36 05,
E-Mail poststelle@brdt.nrw.de*

*Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300 865,
40408 Düsseldorf, Herr Knieling,
Tel. 0211/4 75-31 66,
E-Mail poststelle@brd.nrw.de*

*Bezirksregierung Köln, Postfach 102 943,
50606 Köln, Herr Schallenberg,
Tel. 0221/1 47-22 05,
E-Mail poststelle@bezreg-koeln.nrw.de*

*Bezirksregierung Münster, Abteilung 3 –
Dezernat 36, Postfach 5907, 48128 Münster,
Infos zur Antragstellung und Formulare über
Internet: www.bezreg-muenster.nrw.de,
Büroleiter Herr Fritsch Tel. 0251/4 11-21 32;
Sachbearbeitung der Anträge Frau Hagemann
Tel. 0251/4 11-21 29*

*Ministerium für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz des
Landes Nordrhein-Westfalen (MUNLV),
Schwannstr. 3, 40467 Düsseldorf,
Tel. 0211/45 66-0, www.munlv.de*

Förderung von „Offenen Ganztagschulen“

Förderrichtlinie Mittelverteilung aus dem Bundesprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ in NRW

Die Förderrichtlinie regelt die Verteilung der Mittel aus dem Bundesprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ in NRW. Die Mittel dienen der Förderung von Investitionen zum Aufbau offener Ganztagschulen im Primarbereich im Sinne der Erlasse des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 12.2.2003 (ABl. NRW 55.Jg./Nr. 2, Sei-

te 43 -47). Sie sollen für alle Schulen im Primarbereich zur Verfügung stehen, die zwischen 2003 und 2007 in offene Ganztagschulen im Primarbereich umgewandelt werden.

Gegenstand der Förderung

- Zu den geförderten Investitionen gehören erforderliche Umbau-, Ausbau-, Neubau- oder Renovierungsmaßnahmen, Ausstattungsinvestitionen sowie die mit den Investitionen verbundenen Dienstleistungen.
- Hierzu zählen auch Maßnahmen zur Herrichtung und Ausstattung des Schulgrundstücks für Lern-, Spiel-, Sport- und Aufenthaltszwecke der Schülerinnen und Schüler einschl. damit verbundener Dienstleistungen (z.B. Umbau und/oder Umgestaltung von Schulhofteilen in Schulgärten, Sport- bzw. Spielbereiche mit Geräteinstallation).
- Förderfähige Maßnahmen können auch gefördert werden, wenn sie außerhalb des Schulgrundstücks durchgeführt werden, auf der Basis eines gemeinsamen Konzepts in einem organisatorischen Zusammenhang zur offenen Ganztagschule stehen und fußläufig für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler erreichbar sind.

Antragsberechtigte

- Zuwendungsempfänger sind die Gemeinden und Gemeindeverbände als öffentliche Schulträger sowie die Träger genehmigter privater Ersatzschulen.

Fördervoraussetzungen

- Erfüllung der Voraussetzungen nach den Bezugserrlassen,
- Vorlage eines Katasterlageplans mit Kennzeichnung der Standorte der offenen Ganztagschule(n) und der Investitionsstandorte, auch wenn diese außerhalb des Schulgrundstücks liegen,
- Vorlage von einfachen Grundrisszeichnungen mit Flächenangaben der zu schaffenden Räume (Umbauten ggf. kenntlich machen),
- Vorlage einer Aufstellung der in/an den einzelnen Schulen jeweils vorgesehenen Maßnahmen,
- Vorlage eines Kostenplans zu den einzelnen Maßnahmen.



Förderhöhe

- Je betreuter Gruppe mit jeweils mindestens 25 Schülerinnen und Schülern in Grundschulen bzw. jeweils mindestens zwölf Schülerinnen und Schülern in Sonderschulen wird ein Festbetrag in Höhe von bis zu 10.000,- € für Maßnahmen zur Schulgeländegestaltung zu den tatsächlichen Ausgaben gewährt. Der Festbetrag darf 90% der tatsächlichen Gesamtkosten nicht überschreiten.
- Der Schulträger hat für die Durchführung der geförderten Projekte mit dem Einsatz der Fördermittel einen Eigenanteil in Höhe von 10% der Gesamtkosten zu erbringen. Der Eigenanteil kann durch mit den Investitionen verbundene Dienstleistungen sowie durch Mittel aus der Schulpauschale erbracht werden.

Laufzeit

- Gefördert werden Maßnahmen in und an Schulen im Primarbereich, die im Zeitraum zwischen dem 1.8.2003 und dem 31.7.2007 in offene Ganztagschulen umgewandelt werden
- Die Richtlinien gelten längstens bis zum 31. Juli 2008.

Informationen zur Antragstellung

- Die Anträge sind zum 31. Januar des jeweiligen Jahres einzureichen.
- Bewilligungsbehörden sind die Bezirksregierungen.

Anschrift

bei den jeweiligen Bezirksregierungen

Initiative ökologische und nachhaltige Wasserwirtschaft NRW

Förderprogramm des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNLV) im Rahmen der Initiative ökologische und nachhaltige Wasserwirtschaft

Förderbereich 6: Entsiegelung, Versickerung, Dachbegrünung und Regenwassernutzungsanlagen**Gegenstand der Förderung**

- Maßnahmen zur Niederschlagswasserbeseitigung (nicht öffentliche Abwasserbeseitigung):
 - a) Flächenentsiegelung zur dezentralen Versickerung von Regenwasser
 - b) Erstellung von Versickerungsanlagen für Niederschlagswasser
 - c) Dachbegrünung
 - d) Regenwassernutzungsanlagen

Antragsberechtigte

- Private Schulträger als Nutzungsberechtigte ihrer Grundstücke
- Gemeinden und Gemeindeverbände als Schulträger und Eigentümer oder Nutzungsberechtigte der Grundstücke und Träger der Maßnahme

Fördervoraussetzungen

- Entsiegelung: Umwandlung von undurchlässigen in versickerungsfähige Flächen und Abkopplung vom öffentlichen Kanalnetz; Mindestfläche 34 m².
- Versickerung: Erstellen von Anlagen zur großflächigen Versickerung, Versickerungsbecken, Flächen-, Mulden- oder Rigolenversickerung (keine Sickerschächte!) entsprechend den Anforderungen des Runderlass' MURL vom 18.05.1998; Mindestfläche 34 m².
- Dachbegrünung: Umwandlung von Dachflächen in begrünte Flächen oder erstmalige Erstellung von begrünten Dachflächen, jeweils mit Abflussbeiwert von 0,3 oder kleiner, Mindestfläche 34 m².
- Regenwassernutzung: Anlagen, die Regenwasser zur häuslichen Verwendung oder Gartenbewässerung bereitstellen (nicht ausschließlich zur Gartenbewässerung!) und den anerkannten Regeln der Technik entsprechen



Förderhöhe

- Für Entsiegelung, Versickerung, Dachbegrünung je 15 Euro pro m²
- Regenwassernutzung: bis max. 1.500 Euro pro Anlage

Informationen zur Antragstellung

- Anträge über MUNLV erhältlich, online über www.munlv.nrw.de, siehe hier unter: arbeitsbereiche/boden-abfall-wasserwirtschaft/wasserwirtschaft/Initiative ökologische und nachhaltige Wasserwirtschaft/ Förderbereiche 6 und 7
- Für private Schulträger: Antrag an die Gemeinde
- Für öffentliche Schulträger: Antrag direkt über die Untere Wasserbehörde an Bezirksregierung

**Förderbereich 7:
Niederschlagswasserbeseitigung**

Gegenstand der Förderung

- Maßnahmen zur öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigung
 - a) Erstellung von Versickerungsanlagen für Niederschlagswasser
 - b) Erstellung von Regenwasserbehandlungsanlagen einschl. Mess- und Überwachungs-vorrichtungen

Antragsberechtigte

- Gemeinden und Gemeindeverbände als Schulträger soweit sie Maßnahmen zur öffentlichen Abwasserbeseitigung im Rahmen des § 53 Abs. 1 LWG durchführen

Fördervoraussetzungen

- Erstellen der Versickerungsanlagen nach Anforderungen des Runderlass' MURL vom 18.05.1995
- Bei Regenwasserbehandlungsanlagen Einbau von Überwachungsgeräten zur Auswertung der gemessenen Wassermengen

Förderhöhe

- Projektförderung als kommunales Plafond-darlehen entspr. Gewässergüteprogramm – kommunal

Informationen zur Antragstellung

- Anträge über MUNLV erhältlich, online über www.munlv.nrw.de, siehe hier unter: arbeitsbereiche/boden-abfall-wasserwirtschaft/wasserwirtschaft/Initiative ökologische und nachhaltige Wasserwirtschaft/ Förderbereiche 6 und 7
- Antrag des öffentlichen Schulträgers bei Investitionsbank NRW, Prüfung und Entscheidung durch Bezirksregierung

Laufzeit

- Die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der „Initiative ökologische und nachhaltige Wasserwirtschaft NRW“ sind in Kraft vom 22.09.1999 bis 31.12.2004

Anschrift

Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNLV), Schwannstr. 3, 40467 Düsseldorf, Tel. 0211/ 45 66-0, E-Mail poststelle@munlv.nrw.de, www.munlv.nrw.de

Städtebauförderung

Im Einzelfalle ist es möglich, über Maßnahmen und Programme zur Städtebauförderung, oft in Kombination mit Maßnahmen zur Arbeitsmarktförderung, Projekte an Schulen zu initiieren oder Finanzmittel zu erhalten.

Beispiele:

- Schulhofprogramm Gelsenkirchen (siehe Kapitel 10 – Schule im Stadtteil)
- Schulhofprogramm Moers



Nordrhein-Westfälische Stiftung Umwelt und Entwicklung

Die Stiftung wurde im Jahr 2001 vom Land Nordrhein-Westfalen ins Leben gerufen. Sie fördert Projekte von Organisationen, die sich ehrenamtlich für den Nord-Süd-Dialog, den Umweltschutz und das interkulturelle Lernen einsetzen sowie den Prozess der Agenda 21 im Land NRW unterstützen. Die Stiftung fördert in der Regel Projekte gemeinnütziger Vereine, Organisationen oder Stiftungen, deren Maßnahmen vollständig oder überwiegend in NRW stattfinden. Die Stiftung wird insbesondere dort tätig, wo die staatliche und kommunale Förderung nicht oder nur beschränkt wirksam wird. Finanziell unterstützt werden sollen insbesondere Projekte der Umweltbildung, des Umweltschutzes und der Ressourcenschonung, der entwicklungspolitischen Bildung und Information, des interkulturellen Lernens und der Unterstützung des Fairen Handels. Bevorzugt werden innovative Konzepte gefördert.

Gegenstand der Förderung

Förderfähige Maßnahmen im Rahmen von Projekten zum Beispiel:

- Seminare, Workshops, Vorträge u.ä. (Bildungs-) Veranstaltungen
- Schulungen für Multiplikatoren, Mitarbeiterfortbildungen
- Ausstellungen, Plakat-Aktionen, Anzeigenkampagnen
- Veranstaltungsreihen
- Informationsmaterialien, Broschüren, Plakate etc., Dokumentationen, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zu Projekten und Aktivitäten
- (inter-)kulturelle Veranstaltungen
- Internetgestützte Vernetzung und Aufklärung
- Auslobung von Wettbewerben,
- Bau- und Umbaukosten
- Anschaffungen

Antragsberechtigte

- Steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des Öffentlichen Rechts in Nordrhein-Westfalen, d.h. bei Schulen in der Regel der Förderverein.

Fördervoraussetzungen

- Für die Stiftung Umwelt und Entwicklung NRW ist das ehrenamtliche Engagement ein wichtiges Kriterium bei der Fördermittelvergabe. Im Mittelpunkt der Förderung steht die Notwendigkeit, Menschen für das Ehrenamt zu motivieren und ihr Engagement zu fördern. Deshalb liegt einer der Hauptaspekte der Stiftung auf der Unterstützung von Gruppen und Initiativen und ihrem sozialen Engagement vor Ort.
- Die Stiftung fördert Projekte, um Partner an einen Tisch zu bringen, die bisher nicht zusammengearbeitet haben. Es besteht der Anspruch, den Dialog zwischen Nichtregierungsorganisationen, Wirtschaft, Politik und Öffentlichkeit zu fördern und zu intensivieren.
- Projekte können die planerische Vorbereitung und Konzeptentwicklung, die eigentliche Durchführung, die begleitende und nachfolgende Projektkontrolle (Evaluation), die Öffentlichkeitsarbeit und die Dokumentation der Ergebnisse umfassen

Förderhöhe

- Förderfähig sind grundsätzlich alle bei der Durchführung des Projektes entstehenden Kosten wie Sachkosten, Investitionskosten und Personalkosten. Verwaltungskosten sind bis zur Grenze von 10 % der Gesamtkosten pauschal förderungsfähig.

Informationen zur Antragstellung

- Der Antrag muss mindestens Angaben des Projektträgers über Inhalt, Maßnahmen, Kosten- und Zeitplanung enthalten. Dabei ist darzulegen, welche Ziele mit dem Projekt erreicht werden sollen und wie die Erreichung der Ziele überprüft werden kann.
- Einen Schwerpunkt setzt die Stiftung auf die Beratung und Projektbetreuung von Antragstellern. Selbst bei einer Förderabsage besitzt die Stiftung den Anspruch, den Antragstellern zur Seite zu stehen und sie mit Hinweisen zu unterstützen.

Anschrift

NRW-Stiftung Umwelt und Entwicklung,
Kaiser-Friedrich-Str. 13, 53113 Bonn,
Tel. 0228/2 43 35-0, Fax 0228/2 43 35-22,
www.sue-nrw.de, Ansprechpartner für
Umweltprojekte: Dr. Volkhart Wille,
Tel. 0228/2 43 35-13

